

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 25.02.2019

Vorlage 2019/837 - öffentlich:

Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 18. Bündelausschreibung 01.01.2020 - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2019 erneut Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2020-2022. Lieferbeginn ist der 1. Januar 2020. Die Vertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 31.12.2022 und endet automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die Stadt Tengen nimmt bereits mehrere Jahre an dieser gemeinsamen Ausschreibung teil.

Die Frist zur Beauftragung der Gt-service GmbH endet am 28. Februar 2019.

Was ist neu?

Im Rahmen der letzten Bündelausschreibungen wurden äußerst günstige Marktpreise erzielt. Deshalb hat eine Mehrzahl der Lieferanten nach der (bisherigen) Mindestvertragslaufzeit von zwei Jahren gegenüber den Kommunen die Kündigung der Stromlieferverträge dieser Bündelausschreibungen ausgesprochen. Dies führt auf allen Seiten zu einem administrativen Mehraufwand. Dem soll künftig durch zweierlei Maßnahmen wirksam begegnet werden:

1. Es wird eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren ausgeschrieben (statt bisher zwei Jahre plus dreimal ein Jahr Verlängerungsoption)
2. Anstelle der bisherigen wiederkehrenden Einzelbeauftragung der Gt-service GmbH durch die Kommunen mit der Durchführung von Ausschreibungen werden die Leistungen der Gt-service GmbH künftig auf Grundlagen entsprechend kündbarer Daueraufträge angeboten.

Bei der Bündelausschreibungen Strom ist anzugeben, welcher Strom mit welcher Qualität ausgeschrieben werden soll:

- 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

Bei der letzten Ausschreibung (2017 - 2018) wurde seitens der Stadt beauftragt:
Alle Abnahmestellen Ökostrom (ohne Neuanlagenquote).
Dies wird erneut seitens der Verwaltung vorgeschlagen.

Weitere Informationen finden Sie in der beigefügten Ausschreibungskonzeption.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt Tengen ab 01.01.2020 **dauerhaft** zu beauftragen.
2. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Die Stadt Tengen verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom auszuschreiben zu lassen:
100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

Tengen, den 20.02.2019

Cristiani, Tonino